

PER MAIL

Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

21.01.2015

Stellungnahme des NDR Landesrundfunkrates Schleswig-Holstein zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu folgenden Anträgen:

1. NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drucksache 18/1761)

2. NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 18/1834)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den oben genannten Drucksachen.

Hinsichtlich der Öffentlichkeit und Transparenz der Sitzungen des NDR Rundfunkrates schließt der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein sich der Stellungnahme der Vorsitzenden des NDR Rundfunkrates vom 21. Januar 2015 an. Der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seit 23.06.2014 die Tagesordnungen und die

Ergebnisprotokolle der jeweiligen Sitzungen des Landesrundfunkrates im Internet auf der Homepage des NDR veröffentlicht werden.

Ergänzend zu der Stellungnahme der Vorsitzenden des Rundfunkrates geht der NDR Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein gesondert auf die Punkte 3 bis 5 der Drucksachen 18/1761 und 18/1834 ein.

Gemäß dem NDR Staatsvertrag hat dieser die Vielfalt seiner Regionen, ihrer Kultur und Sprache im Programm angemessen zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung dieses Programmauftrages legt der Landesrundfunkrat einen besonderen Wert. Vor diesem Hintergrund lässt sich der Landesrundfunkrat regelmäßig vom Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein über die kulturellen und sprachlichen Programminhalte und Aktivitäten berichten.

Im Ergebnis stellt der Landesrundfunkrat fest, dass die plattdeutsche und friesische Sprache eine umfassende Berücksichtigung im trimedialen Angebot des NDR in Schleswig-Holstein findet. Das Landesfunkhaus setzt sich somit in einer besonderen und vorbildlichen Art und Weise für den Erhalt der friesischen und plattdeutschen Sprache ein.

Neben der Berücksichtigung im laufenden Programm von NDR 1 Welle Nord und dem Schleswig-Holstein-Magazin und im Internetangebot führt das Landesfunkhaus regelmäßig besondere Veranstaltungen, wie etwa den plattdeutschen Geschichtenwettbewerb „Vertell doch mal“, den Poetry Slam op platt, sowie den friesischen Schreibwettbewerb „Ferteel linjsen“ in Kooperation mit den Nordfriisk Instituut, durch. Mitglieder des Landesrundfunkrates haben selbst an den Veranstaltungen teilgenommen und konnten sich dadurch sowohl von der Professionalität der Veranstaltung als auch von der inhaltlichen Qualität der Beiträge überzeugen.

Der Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein kommt daher zu dem Schluss, dass es hinsichtlich des Punktes 3 der Drucksachen 18/1761 und 18/1834 keiner Veränderung des Staatsvertrages bedarf, da das Landesfunkhaus Schleswig-Holstein bereits jetzt seinem Programmauftrag auf vorbildlicher Weise nachkommt.

Zu Punkt 4 der o. a. Drucksache möchte der Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein zunächst anmerken, dass es gemäß § 18 des NDR StV Aufgabe des Rundfunkrates ist, die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu vertreten. Die Mitglieder des Rundfunkrates sind ausschließlich der Allgemeinheit verpflichtet und sind in ihrer Amtsführung an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden (§ 19 Abs. 2 NDR StV).

Der Rundfunkrat des NDR setzt sich zurzeit aus 58 Mitgliedern zusammen und hat damit bereits eine Größe erreicht, die gerade noch vertretbar ist, um eine effiziente Arbeit des Gremiums sicher zu stellen. Eine Vergrößerung des Gremiums wird daher nicht befürwortet. Sofern es jedoch das Interesse des Gesetzgebers ist, vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels weiteren

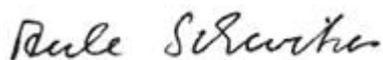
Gruppen die Möglichkeit zur Entsendung von Rundfunkratsmitgliedern einzuräumen, kann dieses nur durch eine umfassende Neuordnung der entsendenden Organisationen erfolgen.

Zudem ist es nicht, wie bereits erwähnt, Aufgabe der Mitglieder des (Landes-)Rundfunkrates, und es widerspricht auch ihrem Selbstverständnis, die Interessen ihrer entsendenden Organisationen zu vertreten. Für die Mitglieder des Landesrundfunkrats Schleswig-Holstein ist es vielmehr eine Selbstverständlichkeit, sich mit allen Themen, die insbesondere die Berichterstattung betreffen, zu befassen. So legt der Landesrundfunkrat bereits jetzt großen Wert darauf, dass im Rahmen der journalistischen Relevanz eine angemessene Berichterstattung z. B. über die Minderheiten in Schleswig-Holstein erfolgt. Darüber hinaus steht es den Gremien frei, jederzeit externen Sachverstand hinzuzuziehen.

Die konsequente Weiterentwicklung des Angebotes für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen, wie es in Punkt 5 gefordert wird, wird durch den Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl hat der NDR in vergangenen Jahren, auch vor dem Hintergrund des neuen Beitragsmodells, viele neue zusätzliche Angebote auch im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein geschaffen, von denen sich der Landesrundfunkrat bereits überzeugen konnte.

Für weitere Fragen steht der Landesrundfunkrat Ihnen gerne zur Verfügung.

Kiel, 21.01.15



Anke Schwitzer
Stellvertretende Vorsitzende des NDR Landesrundfunkrates Schleswig-Holstein